

LEISTUNGSKATALOG nach SGB XI

Ambulanter Pflegedienst "Die Pflegeengel" Geschäftsführerin Frau ErnaCigdem Karlstr.1 71711 Steinheim an der Murr

Telefon: 07144 - 278605 Fax: 07144 - 1302256

mailto: info@die-pflegeengel.de



Große Toilette

Modul 1 Fachkraft € 29,93

An-/Auskleiden Hautpflege Kämmen

Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe

ggf. Rasieren

Waschen im Bett oder am Waschbecken, Duschen oder Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)

Transfer aus dem Bett/ins Bett

Bett machen/richten

gem.§ 75 Abs. 2 SGB XI , Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Körperpflege

Ziele der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen und der Zeitpunkt der Körperpflege ist mit dem Pflegebedürftigen und seinem sozialen Umfeld abzustimmen. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden/ Ausscheidungen".

Die Körperpflege umfasst im Einzelnen:

das Waschen, Duschen und Baden;

dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, bei Bedarf Kontakt-herstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und -trocknen, ggf. Kontakt-herstellung zum/zur Friseur/in, Hautpflege,

die Zahnpflege;

diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesen-Versorgung, die Mundhygiene,

das Kämmen,

einschl. Herrichten der Tagesfrisur,

das Rasieren,

einschl. der Gesichtspflege

Darm- oder Blasenentleerung;

einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



Kleine Toilette

Modul 2

Fachkraft €20,02

An-/Auskleiden Hautpflege

Mund- u. Zahnpflege, Zahnprothesenpflege, einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe

Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)

Transfer aus dem Bett/ins Bett

Bett machen/richten

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI, Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Körperpflege

Ziele der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen und der Zeitpunkt der Körperpflege ist mit dem Pflegebedürftigen und seinem sozialen Umfeld abzustimmen. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden/ Ausscheidungen".

Die kleine Toilette umfasst im Einzelnen:

das Waschen, Teilwaschen;

dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit,

die Zahnpflege;

diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene,

das Kämmen

einschl. Herrichten der Tagesfrisur,

Darm- oder Blasenentleerung;

einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



Transfer/An-/Auskleiden

Nicht abzurechnen mit 1,2,4 es sei denn ein Lifter oder Stockwerkswechsel erforderlich

Transfer aus dem Bett/ins Bett An-/Auskleiden Bett machen/richten

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI, Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Mobilität

Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in Bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörungsarme Lagerung hinzuweisen.

Die Mobilität umfasst:

Das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern;

das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen. Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen,

das Gehen, Stehen, Treppensteigen;

diese umfassen das Bewegen im Zusammenhang mit den Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich bewegen,

das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z.B. organisieren und planen des Zahnarztbesuches),

das An- und Auskleiden;

dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.



Hilfe bei Ausscheidungen

(Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

Modul Fachkraft Hilfskraft € 13,28 -

An-/ Auskleiden
Hilfe beim Gang zur Toilette
Teilwaschung
Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung
Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem
(auch von Entsorgung von Sekreten u. Magensonde)
Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
(auch Stomaversorgung)

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI, Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Darm- oder Blasenentleerung;

einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



Lagern

Modul Fachkraft € 10,39

Betten machen /-richten
Lagern
bzw.
umsetzen
Dekubitusprophylaxe (qqf. mit Hautpflege)

gem.§ 75 Abs. 2 SGB XI;
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Mobilität

Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in Bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörungsarme Lagerung hinzuweisen.

Das Lagern

Das Betten umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen.

Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen,



Mobilisation



Vorbeugen von Gelenksversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Mobilität

Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörungsarme Lagerung hinzuweisen.

Mobilisation umfasst

-aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh-, oder Sitzübungen

_

Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe



Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Modul Fachkraft 8 € 7,18

> Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen Mundgerechtes Portionieren der Mahlzeit Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Ernährung

Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung Zubereiten bzw. eingießen eines Getränkes



Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Modul Fachkraft 9 € 25,11

Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
Mundgerechtes Portionieren
Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
Essen und Trinken geben (löffel- bzw.
schluckweise)
Mundpflege bzw. Prothesenpflege
Sofern erforderlich Hände und Gesicht waschen bzw.
Kleidungswechsel

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Ernährung

Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck,

Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/ Wechseln der Kleidung.



Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

Modul Fachkraft 10 € 12,14

> Vorrichten der Sondennahrung Überprüfen der Lage der Sonde Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung Spülen der Sonde nach Applikation Reinigen der Gebrauchsgegenstände

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Ernährung

Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck,

Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/ Wechseln der Kleidung.



Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Modul	Fachkraft
	€
	12,14/15Mi
11	n

An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung Treppensteigen Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Mobilität

Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörungsarme Lagerung hinzuweisen.

Die Mobilität umfasst

das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung;

dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z.B. organisieren und planen des Zahnarztbesuches),

das An- und Auskleiden; dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.



Zubereitung einer einfachen Mahlzeit

Modul Fachkraft 12 € 14,16

> Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer Vorbereiteten Mahlzeit Anrichten Tisch decken Aufräumen Spülen bezogen auf die Mahlzeit

gem. § 75 Abs. 2 SGB XI Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ziel der hauswirtschaftlichen Versorgung ist die Förderung der Fähigkeit zur Selbstversorgung in einer hygienegerechten Umgebung.

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst

das Einkaufen der Gegenstände des täglichen Bedarfs,

das Kochen, einschl. der Vor- und Zubereitung der Bestandteile der Mahlzeiten,

das Reinigen der Wohnung in bezug auf den allgemein üblichen Lebensbereich des Pflegebedürftigen,

das Spülen einschl. der Reinigung des Spüllbereichs,

das Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung; dies beinhaltet die Pflege der Wäsche und Kleidung,

das Beheizen der Wohnung einschl. der Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials in der häuslichen Umgebung.



Zubereitung einer warmen Mahlzeit

Modul Fachkraft 14 € 33,05

> Vorbereitung und Zubereitung einer warmen Mahlzeit Anrichten Tisch decken Aufräumen Spülen bezogen auf die Mahlzeit

Zusatzleistungen / Ergänzende Hilfe

Leistungskomplex	Preis in € -Fachkraft-	Preis in € -Ergänzende Hilfe-
Einkauf u. Besorgungen *	12,14	8,34
Waschen, Bügeln, Putzen *	12,14	8,34
Wohnung beheizen *	9,05	7,11
Wegepauschale nach SGB XI **	4,26	
Wegepauschale SGB XI mit SGB V **	2,40	
Nachtzuschlag **	2,71	
Sonn-Feiertagszuschlag **	2,78	
Samstagzuschlag 13-20 Uhr	1,84	
Erstbesuch	36,87	
Investitionskosten	1,90	1,90
Folgebesuch	20,29	
Pflegerische		
Betreuungsmaßnahme*	12,14	8,34
Organisation des Alltags/der Haushaltsführung *	12,14	8,34

Erhält ein Versicherter sowohl **Pflegesachleistungen nach SGB XI** als auch **Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V** bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch € 2,02

*** je Hausbesuch		
**** je Pflegetag		